

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 02.03.2004

öffentlich

Ort: Ratshof, Raum 105/107
Zeit: 16.30 Uhr bis 17.50 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht zur Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes
5. Mündliche Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen
siehe Anlage
 - 5.1. Neuordnung der Landesverwaltung
 - 5.2. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Der Ausschussvorsitzende **Herr Kupke** begrüßt die Anwesenden und leitet die Beratung.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorliegend angenommen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Wortprotokoll:

Eine Anwesenheitsliste der Januarsitzung wird dem nächsten Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.2003 wird bestätigt. Die Niederschrift vom 20.01.2004 wird bestätigt.

zu 4 Bericht zur Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes

Wortprotokoll:

Eine schriftliche Information zur Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes wird den Anwesenden übergeben.

Frau Szabados informiert, dass die Finanzierung größtenteils aus Bundesmitteln erfolgt. 1,3 Millionen die bisher über das Land Sachsen-Anhalt getragen wurden sind nicht bestätigt. Die Stadt ist mit dem im Ministerium im Gespräch und Verhandlungen darüber. Die Erstattung in voller Höhe ist nicht sicher.

Herr Dr. Yousif erkundigt sich danach wie hoch der Anteil an Ausländerrinnen und Ausländern im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist.

Frau Dr. Radig informiert, dass es sich um sehr wenige Personen (ca. unter 30) handelt.

Herr Dr. Yousif verzichtet auf eine detaillierte Auszählung durch die Verwaltung aus Kapazitätsgründen.

Frau Szabados regt an den Personenkreis zukünftig nach Geschlecht in der Statistik mit auszuweisen.

Frau Haupt bittet über den Prozess im Sozial- und Gesundheitsausschuss weiter informiert zu werden um ihn zu begleiten. **Frau Szabados** sagt dies zu.

zu 5 Mündliche Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen siehe Anlage

zu 5.1 Neuordnung der Landesverwaltung

Wortprotokoll:

Frau Szabados erläutert die Änderungen. Bisher waren ambulante Pflege und Eingliederungshilfe in der Leistungserbringung der Stadt. Ab dem 01.07.2004 wird dafür das Land Sachsen-Anhalt verantwortlich sein. D.h. die örtlichen Sozialhilfeträger sind nicht mehr zuständig.

Zukünftig werden Leistungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

Für eine Übergangszeit ist ein Angebot zur rechtlichen Beteiligung an die Stadt ergangen. Halle ist mit der Agentur im Gespräch darüber. Im Gespräch ist die Übernahme von 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit allen fachlichen Aufgaben, durch das Land Sachsen-Anhalt.

Ziel der Neuordnung der Sozialverwaltung ist die teuren stationären Leistungen durch den Ausbau des ambulanten Sektors zu entlasten. Halle ist bereits auf einem positiven Weg. Insgesamt sind für die Bevölkerung der Stadt wenig Änderungen zu erwarten.

Im Fazit wird eine echte finanzielle Entlastung für Halle erwartet.

zu 5.2 Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Wortprotokoll:

Frau Szabados informiert, dass die Zusammenführung nicht wie angekündigt zum 01.07.2004 erfolgt sondern erst zum 01.01.2005.

Dadurch kann keine Haushaltsentlastung im Jahr 2004 erfolgen.

Für die neuen Bundesländer ist ein Strukturausgleich von 1 Milliarde geplant. Das Land Sachsen-Anhalt erhält davon 187 Millionen. Die Stadt Halle wird dann ca. 12% erhalten.

Im Fazit entstehen keine Entlastungen für Kommunen. Mit den ursprünglich angenommenen Entlastung von rund 25 Millionen Euro ist nicht zu rechnen, tatsächlich ist mit nur ca. 18 Millionen Euro zu rechnen.

Klare gesetzliche Vorgaben müssen auf Bundesebene erarbeitet werden, derzeit bestehen noch zu viele Unwägbarkeiten.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Vorbereitung der Verwaltungsmitarbeiter auf die veränderten Regelungen.

Hierzu wurde von **Frau Dr. Radig** dargestellt, dass, die Fachkompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, vorhanden ist. So genannte Fallmanager verfügen über das erforderliche Wissen um den Umgang mit den Klienten und den zweiten Arbeitsmarkt zu organisieren.

Frau Szabados fasst zusammen, dass die Stadt künftig in der Verantwortung für rund 30.000 arbeitssuchende Menschen stehen wird und damit offensiv und sachlich umgehen wird und muss.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Frau Haupt fragt an, ob eine gehäufte Zuweisung sozialer Gruppen, durch die Stadt in bestimmte Wohngebiete erfolgt? Zeichnet sich eine Tendenz zu gehäuften Wohnungskündigungen ab?

Frau Szabados erläutert, dass keine Einweisung durch die Stadt vorgenommen wird. Die Mieter suchen selbst ihre Wohnungen. Der WBS wird kaum noch in Anspruch genommen. Jedoch ist von Wohnungsunternehmen bekannt, dass sie einem bestimmten Klientel gehäuft in ausgewählten Häusern Wohnungen zuweisen. Das ist ein Problem der Wohnungsunternehmen – zum Beispiel ist ein Punkthochhaus in HaNeu fast ausschließlich von kurdischen Familien bewohnt.

Frau Dr. Radig erklärt, dass es keinen sprunghaften Anstieg von Zwangsräumungen gibt. Die Zahl liegt relativ konstant bei 280 pro Jahr. Es werden Übergangswohnungen vorgehalten und im Rahmen der Wohnsozialisierungshilfe stehen ca. 80 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Frau Haupt dankt für die Beantwortung.

zu 7 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr Dr. Jeschke informiert, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Anfrage aus der HAL Fraktion gestellt wird, die gesetzlich notwendigen Zuzahlungen bei besonders bedürftigen Sozialhilfeempfängern betreffend

Frau Szabados weist darauf hin, dass es eine diesbezügliche Gesetzesregelung gibt. Niemand muss auf medizinische Behandlung verzichten. Bei besonders bedürftigen Sozialhilfeempfängern ist der Fachbereich Soziales zuständig. Eine Antrag auf einen Vorschuss als Darlehen kann gestellt werden. Leider ist diese Möglichkeit offensichtlich nicht überall bekannt. Ärzte, Pflegeheime und soziale Einrichtungen müssten darüber eigentlich informiert sein.

zu 8 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.13
